
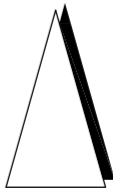


Samtgemeinde Bevern Flächennutzungsplan

MGen Bevern - Golmbach

Endabschrift
i.d. rechtskr. F.v. 15.07.2013

Blatt 1/3 - West
M 1:10.000



Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 (3) BauGB i.d.F. v. 30.07.2011 i.V.m. § 1 (1) Nr. 5 und § 72 (1) Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern diesen Flächennutzungsplan beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts. Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts. Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts.

Mögliche Rechtsgrundlagen

Für den Flächennutzungsplan gelten außer den allg. Rechtsgrundlagen:

- die Verordnung über die Baubildung der Ortskerne (Baubildungsverordnung, BauGB i.d.F. v. 30.07.2011)
- die Verordnung über die Ausfertigung der Satzungen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsverordnung, FlächNutzV, vom 18.12.1998)

Verfahrensmerkmale

Planunterlage

Kartographie: Amtliche Lagepläne (ALG)
Quelle: Amtliche Lagepläne (ALG)
Verfahren: Amtliche Lagepläne (ALG)

Planerwerkstatt 3

Planerwerkstatt 3
Planerwerkstatt 3
Planerwerkstatt 3

Verletzung von Vorschriften

Inhaltsvermerk: Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts. Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts. Der Flächennutzungsplan ist Bestandteil des kommunalen Satzungsrechts.

Ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern

Zur Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und 215 BauGB ist ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB erforderlich.

Erneute Inkraftsetzung mit Rückwirkung

Nach Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und 215 BauGB ist der Flächennutzungsplan durch die Samtgemeinde Bevern am 15.07.2013 erneuert worden. Der Flächennutzungsplan ist damit gem. § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 15.07.2013 erneuert worden.

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom 15.07.2013 genehmigt worden.

Inkrafttreten

Der Flächennutzungsplan tritt mit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans in Kraft.

Samtgemeinde Bevern
Flächennutzungsplan
MGen Bevern - Golmbach
Endabschrift
i.d. rechtskr. F.v. 15.07.2013
Blatt 1/3 - West
M 1:10.000